

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 47

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Augenscheinliche Thatsache ist aber, davon kann sich Jeder überzeugen, daß eine Menge von Lägerwiesen, die in diesem Jahrhundert niemals gedüngt, aber vor fünf, zehn, sogar zwanzig Jahren einmal gehörig mit Mergel überkrüttet worden sind, heute noch viel schöner, üppiger und ertragreicher dastehen, als die nicht gemergelten; namentlich wird der Klee- wuchs durch den Mergel gefördert. Neu und wichtig ist aber die Entdeckung, daß unweit den Gypsgruben von Ober- mit einer Metall-, bezw. Drahteinlage versehen, sodas die letztere durch das Glas völlig bedeckt und somit vor Rost geschützt wird. Das Drahtglas kann den schroffsten Tempera- turwechsel, ja selbst offenes Feuer aushalten, ohne auseinander zu brechen. Es verträgt sogar in hochherzigem Zustande das Begießen mit kaltem Wasser und verliert trotz der Risse und Sprünge seine Haltbarkeit nicht. Für die chemische Indu- strie würde es von größter Bedeutung sein, wenn es gelänge, auch Standgläser mit Drahteinlage zu fertigen. Die nächst- liegende Verwendung wird das Drahtglas, das in Stärken von 8—10, 15, 20, 25 Millimeter hergestellt wird, zu Deckungszwecken finden. Gegenüber dem gewöhnlichen Tafel- glase besitzt es eine ungleich höhere Widerstandsfähigkeit und ist selbst in geringeren Stärken nur durch Zerreißen des Drahtgeflechts zerstörbar. Das Drahtglas erpart also die sonst meist erforderlichen Drahtschutzgitter, deren Befestigung und Unterhaltung oft sehr schwierig ist. Da das Drahtglas mit dem Diamanten nicht zerschneiden und nur mit Anwen- dung besonderer Kraft und nicht ohne großes Geräusch zer- trümmert werden kann, ist Drahtglas auch bis zu einem hohen Grade als diebstahlsicher zu bezeichnen. Ohne Zweifel wird das Drahtglas, gleich dem vielfach mit Vortheil ver- wendbaren Hartglas, sich schnell Anerkennung und Absatz verschaffen.

Eine Liste neuerfundener Legirungen ist im Glasgow „Engineer“ veröffentlicht worden, von denen einige wieder- gegeben werden sollen: Nickelaluminium aus 20 Theilen Nickel und 8 Theilen Aluminium, verwendet für dekorative Fäden; Zinnnickel aus 90 Theilen Zinn und 10 Theilen Nickel, verwendet als Farbstoff; Nickelhartblei aus 100 Theilen Typenmetall und 5 Theilen Nickel, verwendet für metallische Typen und Elektro; Platinide aus 60 Theilen Platin, 35 Theilen Nickel, 2 Theilen Gold und 3 Theilen Eisen, verwendet für Schmelztiigel und chemikalische Uten- silien; Koseine aus 40 Theilen Nickel, 10 Theilen Silber, 30 Theilen Aluminium und 20 Theilen Zinn, verwendet für Juwelierarbeiten; Sonnenbronze aus 60 oder 40 Theilen Kobalt, 10 Theilen Aluminium und 40 Theilen Kupfer; Metalline aus 35 Theilen Kobalt, 25 Theilen Aluminium, 10 Theilen Eisen und 30 Theilen Kupfer.

Zmitirter Marmor ist aus Portlandcement in solchen Farben hergestellt, welche sich mit diesem vermischen lassen. Die Materialien werden trocken miteinander vermengt, worauf mit möglichst wenig Wasser ein Teig daraus geknetet wird. Diese verschiedenen Teigarten werden schichtweise eine auf die andere in verschiedenen Dicken gelegt, worauf die ganze Masse von allen Seiten so gepeitscht und geschlagen wird, daß sich die verschiedenfarbigen Schichten in größter Willkür miteinander vermengen, in Folge dessen mehr oder minder dichte farbige Andern durch die Masse laufen. Dann wird die Masse in Platten zerfägt, welche man in Formen preßt und zwölf Tage lang stehen läßt, während welcher Zeit sie beständig durch Benetzen feucht erhalten werden müssen. Wenn vollständig hart, werden die Platten wie Marmor polirt.

Spiralbohrer-Schleifvorrichtung. Um dem Spiral- bohrer eine sichere geeignete Auflage zu geben, denselben ge- nau der Schmirgelscheibe nähern und in dieser Lage fest- halten und drehen zu können, empfiehlt Engineering, wie das „Bayr. Ind.- u. Gewerbebl.“ berichtet, folgende Einrichtung: Mit dem Vord., in dem die Schmirgelscheibenaxe in einem einfachen konischen Lager ruht, ist ein Support oder Auflage- schlitten verbunden, welcher den Bohrer aufnimmt. Der Auf-

lageschlitten ist Vförmig und schräg gerichtet, so daß die Schneidfläche des in diesem V liegenden Bohrers parallel mit der Scheibenvorderfläche steht. Rückwärts stemmt sich der Bohrer gegen einen Anschlag am Schlitten, der eingestellt werden kann. Durch ein Handrad mit Schraube wird der Bohrer der Scheibe genähert. Der Träger des Auflegeschlittens ist mit einem langen starken Dorn verbunden, der durch eine Bohrung im Lagerbock unter der Schmirgelscheibe, pa- rallel mit der Aze derselben, gesteckt ist und hier festgeklemmt werden kann. Der ganze Auflegeschlitten kann mit diesem Dorn in dessen Klemmhülse gedreht, der Bohrer somit in einer beliebigen Entfernung von Mitteln gegen die Schmir- gelscheibe geführt werden. Der Arbeiter drückt den Bohrer mit dem Daumen und Ballen der rechten Hand in die V- förmige Auflage und dreht ihn dabei nach Bedürfnis; mit der linken Hand faßt er das Handrad und bringt durch Drehen desselben die Bohrerschneide in Berührung mit der Scheibe. Ein Zeiger am Schlitten, der auf eine Theilung an seinem Träger weist, erleichtert das Schleifen auf ge- naue Länge.

Zur Herstellung wasserdichter Betonmauern wird von H. Hüser der Beton zwischen Verblendplatten aus Cement oder anderem wasserdichten Material gebracht, die mit nach innen vorspringenden Rippen versehen sind. Die gegenüber stehenden Platten sind durch Drähte mit einander verbunden, ihre Stoßfugen werden dadurch gedichtet, daß in die an ihren Rändern angebrachten Willen Cement eingegossen wird.

Eiserne Ofen und sonstige Heizkörper mit neuen Wärmespeichern konstruirte B. Tilschert. Der Wärmespeicher, der auch aus regelrecht aufgebauten Elementen mit Hohl- räumen hergestellt werden kann, besteht aus grobem Schotter mit Ziegelbrocken gemischt. Ein äußerer eiserner Mantel hält die Massen an der Ofenwand fest. Löcher in letzterem, die bei besseren Ofen verschließbar resp. regulirbar angeordnet werden, lassen die Zimmerluft von unten nach oben streichen und so die Wärme der Ofenwand und dem Speicher ent- nehmen. Letzterer gibt also im Gegentage zu den bisherigen Anordnungen die Wärme schon im ersten Stadium des Heizens ab, sobald die zunächst liegenden Steinchen an der Ofenwand erhitzt sind; der Eintritt der Wärme in den be-heizten Raum hängt daher nicht von der Transmission der- selben durch eine dicke, Widerstand leistende Schicht ab, welche die Erwärmung verzögert und keine ökonomische Ausnutzung des Brennmaterials gestattet.

Verschiedenes.

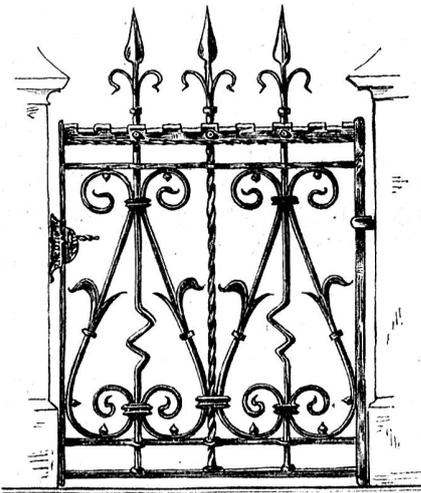
Aus dem Gerichtssaal. Unterm 1. Juli vergangenen Jahres hatte ein Arbeiter eines Zimmerpoliers in Winter- thur auf einem Bauplatz eine Arbeit zu verrichten. Ein Ar- beiter der Firma W. in Winterthur war dort an einem Hoch- kamin beschäftigt. Letzterer ließ einen großen Stein fallen und traf damit ersteren auf den Kopf derart, daß der Zim- mermann auf der Stelle todt blieb. Die Erben der Ver- storbenen erhoben nunmehr Klage gegen die Firma W. auf Schadenersatz im Betrage von 10,000 Fr., gestützt auf Art. 62 des schweizerischen Obligationenrechts (Haftung des Dienst- herrn für die Angestellten in Ausübung ihrer geschäftlichen Verrichtungen). Das Bezirksgericht Winterthur wies die Klage zur Zeit ab, und beschied die Erben des Verstorbenen dahin, sie hätten vorerst den Zimmerpolier, in dessen Arbeit der Verunglückte stand, zu belangen, gestützt auf das schweizerische Haftpflichtgesetz, da dieses ein Spezialgesetz sei und daher vor dem schweizerischen Obligationenrecht in Anwendung komme. Auf erfolgte Appellation entschied das zürcherische Obergericht am 26. Januar: Im vorliegenden Falle kollidiren zwei Rechts- gründe miteinander, es steht den Erben das Recht zu, so- wohl gegen den Arbeitgeber als gegen den Dritten, den in- direkten Urheber des Schadens, zu klagen. Das Haftpflicht- gesetz bestimmt eine Maximalforderungssumme von 6000 Fr.,

während das schweizerische Obligationenrecht der Höhe der Forderungssumme keine Schranken setzt. Es liegt daher oft, wie auch im vorliegenden Falle, im Interesse des Geschädigten, zuerst den Dritten zu belangen. Demnach wurde das erstinstanzliche Urtheil aufgehoben und es wurden die Akten zur Ausfällung des materiellen Urtheils zurückgewiesen.

Verwaltungsgebäude der Unionbank in St. Gallen.

Wir lesen in der „M. N. N.“: „Der bekannte Kupferschmied Hygin Kühne in Holzkirchen hat nach künstlerischen Entwürfen acht Kolossalfiguren in Kupfer getrieben. Die Figuren, die Industrie, Kunstgewerbe, Handwerk, Ackerbau und Landwirtschaft u. s. w. vorstellen, sind für die Unionbank in St. Gallen bestimmt. Die technisch sehr schön ausgeführten Arbeiten sind von eminenter Wirkung.“ Die Entwürfe und Modelle zu diesen kupfernen Kolossalfiguren wurden von Bildhauer Prof. v. Kramer in München hergestellt. Ganz St. Gallen ist auf den Tag gespannt, da diese herrlichen Kunstwerke das Prachtgebäude der Unionbank krönen werden. Der Baukommission gebührt der Dank der Bürgerschaft für eine solch gediegene, auch vom Gesichtspunkte der Kunst aus hochbedeutende Vollenbung des schönsten Bauwerks der Gallusstadt.

Musterzeichnung.



Schmiedeeisernes Gitter.

Bauwesen in Baden. Herr Baumeister Louis Mäder-Steffan in Baden hat im Hasel dahier Grundeigenthum, umfassend 10—12 Baupläze, erworben und gedenkt sofort mit der Erstellung von 2stöckigen, soliden und bequemen Wohnhäusern zu beginnen.

Wasserversorgung Magden (Aargau). Hier wird gegenwärtig durch eine Privatunternehmung eine Wasserversorgung erstellt, welche den sich darum Bewerbenden das Wasser in die Häuser liefert. Ein solcher Privatbrunnen soll auf zirka 100—120 Fr. zu stehen kommen und haben sich zahlreiche Abnehmer gemeldet.

Neues Bergbahnprojekt. Auf dem schweiz. Eisenbahndepartement wurde durch Herrn Ingenieur Studer in Interlaken das Konzessionsgesuch für den Bau einer Bahn auf den Siger eingereicht. Diese Bahn hätte ihren Ausgangspunkt von der Station Scheideck, der Gipfelstation der Wengernalpbahn. Eine solche Bahnanlage würde natürlich in hohem Grade die Wengernalpbahn alimentiren. Die Kosten berechnet der Verfasser des Projektes auf 3,900,000 Fr.

Zweiglinie Neuenburg-Colombier-Boudry. Die Kosten sind groß, Geld ist wenig vorhanden und voraussichtlich wird

das Betriebsergebnis auch gering sein. Wie behilft sich nun die Gesellschaft, um sich wenigstens die Kosten für die Hochbauten zu ersparen? Sie erläßt folgende Anzeige: „Der Verwaltungsrath ist bereit, mit solchen Personen in Verbindung zu treten, die geneigt wären, auf ihre Kosten an jeder der nachgenannten Stationen Evole, Anvernier, Colombier, Cortailod und Boudry ein bescheidenes Gebäude als Buffetrestaurant zu errichten, das zugleich auch die nöthigen Gebäulichkeiten für den Bahndienst enthielte. Die Gesellschaft würde hiezu den Grund und Boden liefern und sich verpflichten, nach einer gewissen Zeit und zu Bedingungen, die noch festzustellen wären, das Haus zurückzukaufen. Der Erbauer könnte auch nach Uebereinkommen Bahnhofsvorstand werden.“ Die Idee ist indessen nicht neu, sie wird schon seit Jahren von der Waldenburgerbahn praktisch angewendet, die abgesehen von Waldenburg keine eigenen Stationsgebäude hat. Als solche dienen Wirthshäuser, welche an der Straßenbahn liegen; der Wirth oder seine Leute geben die Fahrkarten aus und besorgen die übrigen Obliegenheiten. Beide Theile fahren gut dabei.

Die kaufmännische Gesellschaft Zürich beschloß einstimmig, den Bundesrath anzugehen, Zürich als Hauptzollstätte einzurichten und bezüglich Personalkompetenzen und Spesenberechnung den Grenzhauptzollstätten gleichzustellen; ferner den Wunsch auszusprechen, der Bundesrath möge einen revidirten Zollgesetzesentwurf der Bundesversammlung beförderlich vorlegen unter Zuthellung eines Zolldirektionsitzes nach Zürich.

Kollektiv-Versicherung. Thun ist die erste größere Gemeinde im Kanton Bern, welche die Kollektivversicherung des Mobiliars unbemittelter Familien durchgeführt hat. Es sind in fünf Spezialverträgen die Mobilien von 46 Familien versichert worden. Die Gesamtsumme beträgt 45,824 Fr., die Prämien dafür 57 Fr. 25 Rp., oder per Familie durchschnittlich 1 Fr. 25 Rp. Die Policekosten (120 Fr.) werden von der Gemeinde getragen und die Prämien werden vorschußweise ebenfalls von der Gemeindefasse bezahlt, an welche die Versicherten ihren Antheil zu entrichten haben. Das Vorgehen Thun's verdient alle Anerkennung und muß zur Nachahmung angelegentlich empfohlen werden.

Winterthurer Güterpreise, sonst und jetzt. Der Winterthurer Stadtnotar hat nach dem Vorgange des verstorbenen zürcherischen Statistikers Müller eine Zusammenstellung der bezahlten Güterpreise in der Gemeinde Winterthur gemacht. Danach betrug der

in den Jahren	Durchschnittspreis per 36 Aren (1 Zuchart)		
	Reben Fr.	Wiesen Fr.	Acker Fr.
1800—1810	1,470	1,635	722
1811—1820	1,461	1,788	1,087
1821—1830	1,218	1,626	1,166
1831—1840	1,790	1,373	1,546
1841—1850	1,638	1,302	2,121
1851—1860	2,449	1,989	2,322
1861—1870	5,330	4,767	4,168
1871—1880	5,188	21,564*	24,948*
1881—1890	4,540	18,590*	18,576*

Die mit * bezeichneten Zahlen sind das Durchschnittsergebnis einer Reihe von Käufen über Grundstücke an der Peripherie bis zu den überbauten Quartieren.

Neue Patente.

(Bericht des Patentbureau von Gerson und Sachs, Berlin SW.)

Das Spindbett (Patent 59361) von E. Just und L. Opel, welches von der Halle'schen Holzbearbeitungsfabrik und Holzhandlung Opel u. Ströbcke fabrizirt wird, enthält ein vollständiges Schlafzimmer, denn außer dem Bett sind in dem Spinde auch Aufbewahrungsräume für Toilettengegenstände und Kleider, sowie sogar zur Unterbringung des Waschtisches angebracht. Das Bett, welches, so lange es sich im Schrant befindet, als solches nicht zu erkennen ist, ist um